Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 422/2016

Datum: 19.09.2016

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderer

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	05.09.2016	nicht öffentlich	
Wirtschaftsförderungsausschuss	04.10.2016	öffentlich	

Inhalt **Gestaltung der Firmenwegweiser**

Grundlage: **Vertrag zur Errichtung, Vermarktung und Unterhaltung von Firmenhinweistafeln auf städtischem Grund und Boden mit Klimm Werbetechnik GmbH & Co. KG (Nutzer)**

Beraten und abgestimmt: **GB OB, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Bereichsjurist**
GB II, FB Bau und Umwelt, FG Stadtplanung und Umwelt

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: **Wirtschaftsförderung**

Information:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Information zur Vorgehensweise zur Gestaltung der Firmenwegweiser zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Am 26.02.2016 war rückwirkend zum 01.04.2015 der Vertrag Firmenwegweisung in Plauen zwischen der Stadt Plauen und dem Nutzer unterzeichnet worden. Auf Basis des Angebotes des Nutzers war im Vertrag das an die Stadt zu zahlende Entgelt gegenüber dem ersetzten Vertrag mit dem vormaligen Vertragspartner erhöht worden. Alle anderen im ersetzten Vertrag bestimmten Rechte und Pflichten waren unverändert geblieben. Damit hatte der Nutzer auch die Regelungen zur Gestaltung der Firmenwegweiser, die weitestgehend auf das Angebot des vormaligen Vertragspartners abgestellt waren, übernommen.

Demgegenüber beabsichtigt die Verwaltung, die Gestaltung der Tafeln mitsamt Höhe, Breite und Größe der Einzelschilder abweichend und optimiert wie folgt zu vereinbaren und verwirklichen zu lassen.

- Für die Gestaltung der Firmenwegweiser in der Fußgängerzone und im verkehrsberuhigten Bereich der Altstadt und der Willkommensschilder in den Eingangsbereichen zur Innenstadt:

  - Die Gesamtmaße der Anlagen betragen 70 cm x 226,5 cm (Breite x Höhe)
    (Vertrag: 127 cm x 350 cm)
  - Die Farbe der Anlagen ist einheitlich RAL 3005, Logo und Schriftzüge RAL 7047.
    (Vertrag: Rahmen der Anlagen RAL 3005, Trägerplatte RAL 7047)
  - Die auf den Tafeln angebrachten einzelnen Firmenhinweisschilder haben eine einheitliche Größe von 60 cm x 15 cm.
    (Vertrag: 80 cm x 20 cm)

  Die Tafeln würden die gleiche Höhe und Breite haben wie die im Hofer Stadtzentrum bereits realisierten Tafeln (s. Anlage, Foto)

- Für die Gestaltung der Firmenwegweiser an innerstädtischen Straßen ohne Fußgängerzone und verkehrsberuhigter Bereich Altstadt:

  Die Farbe der Tafelfläche ist RAL 3005 (Vertrag: RAL 7047)
  Damit wäre ein einheitliches Erscheinungsbild der Firmenwegweiser an den Durchfahrtsstraßen und im innerstädtischen Bereich gewährleistet.

Die abweichende Gestaltung ist in der Anlage zu dieser Informationsvorlage anschaulich gemacht.

Anlage

_____	_____
Ralf Oberdorfer	Eckhard Sorger
Unterschrift liegt im Original vor	Unterschrift liegt im Original vor